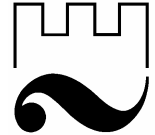


Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 03.02.2010

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des
kombinierten
Verkehrs- und Hauptausschusses
am **Mittwoch, 10. Februar 2010, 17.00 Uhr**,
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Anlage 1 zur kombinierten Verkehrs- und Hauptausschuss-Sitzung am 10.02.2010

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

**Zur gemeinsamen Beratung
im Verkehrs- und Hauptausschuss:**

1. Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Oberen Stadt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern

Zur Beratung im Hauptausschuss:

2. Genehmigung einer notariellen Urkunde
3. Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
4. Antrag Montessori-Fördergemeinschaft auf Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen im Montessori-Haus Weilheim
5. Städt. Kindertagesstätten – Gebührenfestsetzung
6. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Hauptausschuss im Anschluss an den öffentlichen Teil

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des kombinierten Haupt- und Verkehrsausschusses
vom 10.02.2010

1. Anwesend stimmberechtigt:

Hauptausschuss 9

Verkehrsausschuss 9

- | | | | |
|---------------------|--|---------------------|---|
| a) Der Vorsitzende: | 1. Bürgermeister Loth | a) Der Vorsitzende: | 1. Bürgermeister Loth |
| b) Die Mitglieder: | StR Arneth-Mangano,
Gast, Grehl, Dr. Knabe,
Orawetz, Dr. Reindl,
Rill, Thielier | b) Die Mitglieder: | StR Braumiller, Gast,
Hackl, Knittel, Lorbacher,
Mini, Schalk, Thielier |

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: StR Arneth-Mangano zu TOP Ö 4 und Ö 5
StR Rill zu TOP Ö 3
- b) Aus der Verwaltung: Scharf, Hain, Fabian, Wunder
- c) Außerdem: Straßenbauamt Herr Grafwallner, Herr Vogt zu TOP Ö 1

3. Abwesend stimmberechtigt

Vom Stadtrat: -/-

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. **Schriftführer:** Scharf - Stadtkämmerei
Hain - Hauptamt
Wunder - Ordnungsamt

6. **Beginn der Sitzung:** 17.00 Uhr

7. **Ende der Sitzung:** 18.10 Uhr

8. **Anmerkungen:** -/-

Weilheim i.OB, 11.02.2010

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
kombinierten Haupt- und Verkehrsausschusses
vom 10.02.2010

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Verkehrsausschuss -

Zur gemeinsamen Beratung
im Verkehrs- und Hauptausschuss:

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 01/2010
Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Oberen Stadt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern

Beschluss:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Staatsstraße 2064 (Obere Stadt) soll aufrechterhalten werden. Ein nochmaliges Schreiben zur Weiterführung dieser Verkehrsbeschränkung in der Oberen Stadt ist an das Bayerische Staatsministerium des Innern zu richten. Herr Staatssekretär Weiß wird zu einer Ortsbesichtigung eingeladen.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss	9 : 0
Verkehrsausschuss	9 : 0

Zur Beratung im Hauptausschuss:

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 02/2010
Genehmigung einer notariellen Urkunde

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Weilheim i.OB genehmigt alle in der Urkunde des Notars Christian Hertel in Weilheim, UR.Nr. 0867/2009 für die Stadt Weilheim abgegebenen Erklärungen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 03/2010
Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Vorgang wird auf die nächste oder übernächste Sitzung des Hauptausschusses verschoben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 04/2010
Antrag Montessori-Fördergemeinschaft auf Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen im Montessori-Haus Weilheim

Beschlussempfehlung für den Stadtrat:

Dem Antrag der Montessori-Fördergemeinschaft auf Anerkennung von Krippenplätzen im Montessori-Kinderhaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 05/2010
Städtische Kindertagesstätten - Gebührenfestsetzung

Beschlussempfehlung für den Stadtrat:

Der anliegende Entwurf der "Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städt. Kindertagesstätten in Weilheim i.OB " wird als Satzung beschlossen.

Vorgeschlagene neue Gebührensätze:

Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausen beträgt bei **Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie bei Betreuung von Schulkindern im Kindergarten**

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden 62,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausen beträgt für **alle Kinder im Kindergarten**

- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden 75,00 €

- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 82,00 €

- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden 92,00 €

- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden 102,00 €

- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden 112,00 €

- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden 122,00 €

- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden 132,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Es sind jeweils fünf Tage in der Woche zu buchen, wobei an einzelnen Tagen unterschiedliche Buchungszeiten möglich sind. Die monatliche Gebühr errechnet sich in diesem Falle aus dem Durchschnitt der Einzelbuchungen.

Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausen beträgt für alle Kinder in der **Kinderkrippe**

- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	150,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	164,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	184,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	204,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	224,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	244,00 €
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	264,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.